



Freiburg Lebenswert
Für Freiburg



Herrn Oberbürgermeister

Dr. Dieter Salomon

hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Freiburg, 18.05.2015

**Handlungsprogramm Wohnen, Drucksachen G-15/024 und 15/024.1
Ergänzungs- und Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des
Gemeinderates am 19.05.2015**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die unterzeichnenden Fraktionen beantragen, den Beschlussantrag der Drucksache
G- 15/024.1 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

4. **(fettgedruckt neu):** Der Gemeinderat stimmt dem unter Ziffer 2 der Drucksache G-15/024.1 dargestellten Modell "Verlängerung Belegungsrechte / Belegungsbindungen um 15 Jahre" zur Verlängerung der bis zum 31.12.2024 auslaufenden Belegungsbindungen / Belegungsrechte um 15 Jahre unter Inanspruchnahme einer Förderung nach dem Landeswohnraumförderungsprogramm grundsätzlich zu.

Der GR beauftragt die Verwaltung konkret, mit den privaten Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften, privaten Eigentümern, sowie der FSI (Bestand ca. 1.000 Wohnungen) über die Verlängerung und den Neuerwerb von Belegungsbindungen unter den in Punkt 4 der Ergänzungsdrucksache genannten Bedingungen zu verhandeln. Über die Ergebnisse der Verhandlungen ist dem Gemeinderat bis Ende des Jahres zu berichten.

6. **(neu):** Die baulandpolitischen Grundsätze sind dahingehend zu ändern, dass bei Schaffung von Baurechten und der Durchführung von privaten Bodenordnungsverfahren im Umfang von 50 % der neu geschaffenen Geschossfläche geförderter Mietwohnungsbau zu realisieren und zu belegen sind. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zu begründen und vom Gemeinderat zu beschließen.

7. (neu) Die Vergabekriterien städtischer Grundstücke für geförderten Mietwohnungsbau sind dahingehend zu ändern, dass der Erbbauzins auf bis zu 0 % reduziert werden kann. Dabei sind vorrangig Anbieter zu berücksichtigen, die Wohnungen langjährig im Bestand halten.

8. (neu) Die Verwaltung wird beauftragt, über die Gespräche bzgl. Grundstückserwerbs mit Landesregierung und Bundesimmobilienverwaltung (BImA) jährlich zu berichten.

Begründung:

Bei auslaufenden Mietpreisbindungen kommt es schon heute immer wieder vor, dass Freiburgerinnen und Freiburger ihre neue Miete nicht mehr bezahlen können, keine bezahlbare andere Wohnung in Freiburg finden und die Stadt verlassen müssen. Ein wichtiger Grund dafür ist auch, dass den hohen Mieten vergleichsweise sehr geringe monatlich verfügbare Einkommen gegenüberstehen. Die Gutachter der Wohnungsbedarfsanalyse kommen zu dem Schluss, dass der Stadt insbesondere die für den sozialen Zusammenhalt wichtigen Familien in der Expansionsphase abhanden kommen. Hier gilt es gegenzusteuern. Die Verhandlungen mit den Privaten bedürfen deshalb der Eile, weil in 2016 ca. 500 Nicht-FSB- Wohnungen aus der Bindung fallen. Die Rückmeldungen der bisherigen Gespräche der Verwaltung mit den privaten Vermietern lassen vermuten, dass für einen eher geringen Teil die Bindungen verlängert werden könnten. Deshalb soll mit diesen Unternehmen auch über den Ankauf von Bindungen gesprochen werden. Für den Neubau von Geschosswohnungen sollen die baulandpolitischen Leitlinien dahingehend angepasst werden, dass zukünftig 50% der Wohnfläche als geförderter Mietwohnungsbau errichtet wird, wie dies auch schon in anderen Städten wie bspw. München geschieht. Um die Teilnahme am Förderprogramm des Landes attraktiv zu machen, sollen die Grundstücke für die Dauer der vereinbarten Förderung als Erbbaugrundstücke zur Verfügung gestellt werden, und dabei einen reduzierten bzw. keinen Erbbauzins zu berechnen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Buchen Michael Moos Lukas Mörchen Dr. Wolf-Dieter Winkler Patrick Evers

Walter Krögner Hendrijk Guzzoni Coinneach McCabe